



Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25. April 2013 beschlossen:

### **Beweisbeschluss NW-18**

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 17/8453) durch

#### **Beziehung**

der internen Regelungen über Auswahl, Einsatz und Führung von Vertrauenspersonen in der Abteilung für Verfassungsschutz sowie den Behörden des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen in den während des Untersuchungszeitraumes (01.01.1992 bis 08.11.2011) geltenden Fassungen

im Wege des Ersuchens um Amtshilfe gemäß § 18 Abs. 4 PUAG i.V.m. Art. 44 Abs. 3 GG über die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen bei der zuständigen obersten Landesbehörde,

mit der Bitte um

- Übersendung an den Untersuchungsausschuss nach Möglichkeit bis 10.05.2013;
- nochmalige gesonderte Übersendung bereits übergebener Unterlagen.

Sebastian Edathy, MdB